

PRODUKTRICHTLINIE M04: ROHRLEITUNGEN UND FORMSTÜCKE

1 ALLGEMEINES

Unter diese Gütebestimmungen fallen:

Rohrleitungen zur Förderung von Abwasser, Abwasserschlamm, Chemikalien zur Wasserbehandlung und deren Verdünnungen, Luft, Faulgas und sonstigen bei der Abwasserbehandlung entstehenden Gasen.

2 SPEZIELLE NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und -einrichtungen wird auf die zutreffenden Bestimmungen der Regelblätter des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)

- *Nr. 14 „Sicherheit auf Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen) - Bau und Einrichtung“ und*
- *Nr. 18 „Sicherheit auf Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen) - Ausrüstung und Betrieb“*

hingewiesen.

Allenfalls erforderliche Ex-Schutz-Maßnahmen sind vor Auslieferung mit dem Auftraggeber abzuklären.

Die Bestimmungen des Merkblattes ATV-DVWK M275 „Rohrleitungen für den Bereich der technischen Ausrüstung von Kläranlagen“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. sind sinngemäß anzuwenden.

3 BERECHNUNG (DRUCKSTUFEN)

Die Berechnung gegen Innendruck muss entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Bemessung von Druckgeräten erfolgen.

...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien.

Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich.*

(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*